

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

28. Jahrgang
Juni 2013

Nr. 109

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindevizepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Verabschiedung Peter Scheidegger

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **HOLZSCHOPF BÜRGERGEMEINDE IN DER WÄSCH**

In Anbetracht der Kosten, die in absehbarer Zeit für die Sanierung des Dachs des Holzschopfs der Bürgergemeinde in der Wäsch anfallen werden, hat der Gemeinderat entschieden, einen Neubau dieses Schopfs näher zu prüfen. Die diesbezüglich vorhandenen Möglichkeiten werden aktuell zusammen mit der J. Roth AG, Mümliswil abgeklärt, so dass der Gemeinderat auf dieser Grundlage anschliessend das weitere Vorgehen festlegen kann. Sofern sich der Gemeinderat für einen Neubau entscheiden sollte, würde an einer der nächsten Bürgergemeindeversammlungen ein entsprechender Planungs- und Baukredit beantragt, so dass dieses Projekt mittelfristig realisiert werden könnte.

▪ **NEUE HEIMLEITUNG APH MOOSMATT**

Am 10. April 2013 informierte der Vereinsvorstand, dass der bisherige Heimleiter Kilian Ruckstuhl am 31. März 2013 seine Kündigung eingereicht hat. Seinen letzten Arbeitstag hatte Kilian Ruckstuhl am 30. April 2013. Gestützt auf die eingegangenen Bewerbungen hat der Vereinsvorstand für das Alters- und Pflegeheim Moosmatt in der Person von Sibylle Ott eine erfahrene neue Heimleiterin gefunden. Sibylle Ott wohnt in Oftringen und wird ihre Stelle am 1. Juli 2013 antreten. Bis dahin amtet weiterhin der Pflegedienstleiter Nebojsa Zaric als Interims-Heimleiter. Im Anschluss übernimmt Nebojsa Zaric die Stellvertretung der Heimleitung.

▪ **TEXTIL- UND SCHUHSAMMLUNG 2012**

Im Textilcontainer der Gemeinde Bretzwil wurden im vergangenen Jahr 3.483 Tonnen (Vorjahr: 3.24 t) an alten Textilien und Schuhen entsorgt. Daraus ergibt sich ein gemeinnütziger Erlösanteil von Fr. 348.30, der von der Contex AG, Emmenbrücke dem Schweizerischen Invalidenverband Procap überwiesen werden konnte.

▪ **ARBEITSGRUPPE RAUMPLANUNG BAUMGARTENSCHULHAUS**

In Zusammenhang mit der Umsetzung von HarmoS mit der Integration des 6. Schuljahres in die Primarschule auf das Schuljahr 2015/2016 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in diesem Kontext den im Baumgartenschulhaus vorhandenen Schulraum überprüfen und zuhanden des Gemeinderats Vorschläge für eine Optimierung, insbesondere der benötigten Gruppenarbeitsräume erarbeiten wird. Der Arbeitsgruppe gehören seitens des Gemeinderats Beat Müller und Hans Dettwiler, die Schulleiterin Vanessa Schlup sowie als Vertreterin des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil, Christine Lauper an. Grundsätzlich geht der Gemeinderat davon aus, dass für die geplante Optimierung der Räumlichkeiten keine Erweiterung des Baumgartenschulhauses erforderlich sein wird.

▪ **RÜCKTRITT WIDMER ESTHER ALS CO-LEITERIN DER BIBLIOTHEK**

Mit grossem Bedauern hat der Gemeinderat vom Rücktritt von Esther Widmer als Co-Leiterin der Gemeinde- und Schulbibliothek per den 31. März 2013 Kenntnis genommen. Zusammen mit Sylvia Diethelm hat Esther Widmer die Gemeinde- und Schulbibliothek in Bretzwil im Jahr 1990 ins Leben gerufen und dem Bibliotheksteam seit dieser Zeit angehört. Der Gemeinderat dankt Esther Widmer an dieser Stelle nochmals für die in den letzten Jahren grossmehrheitlich ehrenamtlich geleistete Arbeit und hofft, dass innerhalb des Bibliotheksteams eine geeignete Nachfolgeregelung gefunden werden kann, so dass Bretzwil dieses Angebot noch möglichst lange erhalten bleibt.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2013**

Am 27. Mai und am 3. Juni 2013 wurden insgesamt 38 Rinder, 36 Mutterkühe mit ihren 34 Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt. Mit den gesamt 109 Tieren, die den Sommer 2013 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ERHÖHUNG LEKTIONENZAHL FÜR DIE SCHULLEITUNG**

Seit dem letzten Festlegen der Schulleitungsressourcen im Jahr 2002 sind die Anforderungen an die Schulleitungen im Führungs- und administrativen Bereich erheblich gestiegen. Diese Defizite sollen einerseits durch eine Erhöhung der Sockelzeiten, andererseits durch eine Anpassung der pro Klasse zur Verfügung stehenden Lektionen ausgeglichen werden. Für die Kindergärten und die Primarschulen beträgt die Lektionszuteilung bis Juli 2015 weiterhin 1 Lektion, ab August 2015 1.1 Lektionen und ab August 2019 1.25 Lektionen pro Klasse, wobei es den Gemeinden freigestellt wird, bereits früher eine Erhöhung auf das Maximum von 1.25 Lektionen vorzunehmen. Da die Vorbereitungen für HarmoS vor allem in den kommenden zwei Jahren laufen, hat der Gemeinderat auf Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil entschieden, per den 1. August 2013 eine Erhöhung der Lektionszahl auf 1.1 Lektionen vorzunehmen.

▪ **SPITEX REGIO LIESTAL 2012**

In der Gemeinde Bretzwil wurden von der Spitex Regio Liestal im vergangenen Jahr verteilt auf 1'156 Einsätze insgesamt 959 Arbeitsstunden verrechnet. Davon entfallen 869 Stunden auf Einsätze, die gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen wurden. 30 % der Kundinnen und Kunden der Spitex Regio Liestal in Bretzwil sind in einem Alter von bis zu 64 Jahren, 30 % sind 65 bis 79-jährig und 40 % der Kundinnen und Kunden sind über 80 Jahre alt. Innerhalb der Spitex Regio Liestal betragen die Kosten pro Arbeitsstunde, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden konnte, Fr. 106.63. Für die restlichen Aufwendungen fielen Ausgaben von Fr. 70.83 pro Stunde an.

▪ **AUSFINANZIERUNG BASELLANDSCHAFTLICHE PENSIONS KASSE**

Die von den Gemeinden der beiden Frenkentäler gemeinsam und in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass ein Verbleib bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse gestützt auf die aktuell bereits bekannten Aspekte vermutlich die beste Lösung darstellen dürfe. Gestützt auf die Erfahrungen von Ausschreibungen ist die Basellandschaftliche Pensionskasse nach wie vor relativ günstig. Die Risikoprämien sind am Beispiel des Kantonsplans mit 3.2 % der versicherten Lohnsumme moderat. Zudem dürften die Lehrpersonen auf jeden Fall in der Basellandschaftlichen Pensionskasse verbleiben, so dass bei einem Austritt einer Gemeinde dannzumal einerseits zwei verschiedene Pensionskassen und andererseits eine Ungleichbehandlung der in einer Gemeinde tätigen Angestellten vorhanden wäre. Nach Vorliegen sämtlicher Fakten wird der Gemeinderat eine entsprechende Entscheidung fällen, wobei gegenwärtig vieles auf einen Verbleib bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse hindeutet.

▪ **KLASSEN BILDUNG SCHULJAHR 2013/2014**

Im kommenden Schuljahr 2013/2014 werden voraussichtlich 19 Kinder den Kindergarten und 45 Kinder die Primarschule besuchen. Im Kindergarten wird eine Klasse mit einem Pensum von 25 Lektionen und in der Primarschule drei Klassen, eine gemischte 1./2. Klasse mit 16 Schülerinnen und Schüler, eine gemischte 2./3. Klasse mit 19 Schülerinnen und Schüler sowie eine gemischte 4./5. Klasse mit 10 Schülerinnen und Schüler geführt. Dies mit jeweils 33 Lektionen und einer Zusatzlektion für die Mehrjahrgangsklassen. Die von der Schulleitung sowie dem Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil vorgenommene Klassenbildung entspricht den Vorgaben im Bildungsgesetz, so dass für das Schuljahr 2013/2014 kein Ausnahmeantrag nötig war.

▪ **WAHL EINES JAGDAUFSEHERS FÜR DAS REVIER BRETZWIL**

Gestützt auf § 24 des kantonalen Jagdgesetzes vom 7. Juni 2007 sowie den Antrag der Jagdgesellschaft Bretzwil wurde Jean Alt von der kantonalen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ab dem 11. April 2013 als weiterer Jagdaufseher für das Revier Bretzwil eingesetzt. Für Jean Alt gelten dabei die Rechte und Pflichten gemäss § 25 und § 26 des kantonalen Jagdgesetzes sowie § 18 bis § 21 der kantonalen Jagdverordnung.

VERNEHMLASSUNGEN I

Aufenthalt und Niederlassung Ausländer

Das Ausländergesetz des Bundes wurde in den vergangenen Jahren umfassend revidiert und zusätzlich sind zahlreiche Ausführungsbestimmungen geändert, neue Verordnungen geschaffen und andere aufgehoben worden. Die heutige kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer ist daher in einigen Punkten nicht mehr aktuell und muss an die heute geltenden Bestimmungen des Bundesrechts angepasst werden. Inhaltlich findet gegenüber der gegenwärtigen Verordnung keine Änderung statt. Das Amt für Migration nimmt nach wie vor die Aufgabe als Ausländerbehörde und das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit diejenige der Arbeitsmarktbehörde wahr. Die Meldepflichten der Gemeinden und des Kantons sind im Artikel 5 der bundesrechtlichen Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem festgehalten. Ausserdem hat das Bundesamt für Migration eine detaillierte Wegleitung ausgearbeitet, in der für jede Mutationsart festgelegt ist, wer welche Daten wem zu melden hat. In Anbetracht dieser Regelungen besteht kein Bedarf für eine zusätzliche kantonale Bestimmung und in diesem Punkt kann in der kantonalen Verordnung auf das Bundesrecht verwiesen werden. Der Gemeinderat hat der Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer zugestimmt.

Leitungskataster

Mit dem Objektkatalog, dem Geodaten- und dem Darstellungsmodell sowie schliesslich der DXF-Layerstruktur, die alle auf der aktuellen Norm SIA 405 basieren und mit spezifischen Erweiterungen des Kantons Basel-Landschaft ergänzt wurden, werden die letzten Lücken der administrativen und technischen Vorschriften des Leitungskatasters Basel-Landschaft geschlossen und der Vollzug der Bestimmungen der Verordnung über den Leitungskataster technisch sichergestellt. Damit wird der Weg geebnet, in allen Gemeinden bis am 31. Dezember 2016 einen allgemein gültigen und geregelten Leitungskataster nach § 19 der Verordnung über den Leitungskataster anlegen zu können. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesen Vorschriften um technische Details handelt, deren Beurteilung spezifische Fachkenntnisse voraussetzt und der Lenkungsausschuss Reform Leitungskataster Basel-Landschaft, dem zwei Fachleute von Seiten der Gemeinden angehören, diese Vorschriften sorgfältig geprüft und für gut befunden hat, sieht der Gemeinderat von einer eigenen Stellungnahme zu diesen spezifischen technischen Fragen ab. Gleichzeitig geht der Gemeinderat davon aus, dass sämtliche involvierten Fachleute beziehungsweise Ingenieurbüros, die diese Vorschriften anwenden müssen, vom Amt für Geoinformation in die Vernehmlassung einbezogen worden sind.

Anmeldungs- und Registerverordnung

In Zusammenhang mit dem in der Zwischenzeit abgeschlossenen Anlegen der kantonalen Datenbank arbo, die sämtliche Informationen der Einwohnerregister der 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft enthält, ist geplant, den Verwaltungen der Einwohnergemeinden den Zugriff auf diese Datenbestände zu ermöglichen. Dies unterteilt nach den Aufgabenbereichen Einwohnerkontrolle, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Gemeindepolizei, Kindergarten und Primarschule, Schwimmbad und Eissporthalle, Friedhof und Bestattung, Hundehaltung sowie Stimmregister Bürgergemeinde. Sämtliche dieser Bereiche erhalten gestützt auf ihre spezifischen Aufgaben unterschiedliche Abfrageberechtigungen, so dass die Aspekte des Datenschutzes gewährleistet werden können. Das Inkrafttreten ist per den 1. September 2013 geplant. Die vorgeschlagene Änderung der Anmeldungs- und Registerverordnung regelt die differenzierten Abfragerechte von Mitarbeitenden beziehungsweise Abteilungen der Gemeindeverwaltungen. Die Bedürfnisse der Gemeinden wurden zusammen mit den Vertretern des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden sorgfältig geprüft und sind aus der Sicht des Gemeinderats gebührend berücksichtigt worden. Folglich hat der Gemeinderat der Änderung der Anmeldungs- und Registerverordnung zugestimmt.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Sozialhilfeverordnung

Gestützt auf § 6 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes regelt der Regierungsrat das Mass der Unterstützungen und stuft sie nach der Grösse des Haushalts ab. Er orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt unterliegt der Teuerung. Diese wird im gleichen Umfang und zeitgleich ausgerichtet wie der Teuerungsausgleich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Am 22. September 2012 hat der Bundesrat die Erhöhung des allgemeinen Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV per den 1. Januar 2013 um 0.84 % festgelegt. Entsprechend wurde von der SKOS der Grundbedarf für den Lebensunterhalt per den 1. Januar 2013 in der gleichen Höhe angepasst. Gestützt auf diesen Sachverhalt beantragt der Regierungsrat eine analoge Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfeverordnung. Die damit für die Gemeinden verbundenen Mehrkosten lassen sich anhand der aktuellen statistischen Zahlen wie folgt abschätzen: Eine durchschnittliche Teuerung von Fr. 6.-- pro Person und Monat beziehungsweise Fr. 72.-- pro Person und Jahr ergibt einen Bruttomehraufwand von rund Fr. 350'000.-- pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass 49 % des Bruttoaufwands als Einnahmen, insbesondere aus den Sozialversicherungsleistungen zurückfliessen, ergibt dies für sämtliche Gemeinden einen Nettoaufwand von rund Fr. 175'000.--. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Grundbedarf um 0.84 % zu erhöhen, ist für den Gemeinderat nur schwer zu verstehen, da im gleichen Zeitraum vom 1. Januar 2012, der letzten Anpassung des Grundbedarfs um plus 1.75 % bis zum 1. Januar 2014 der Landesindex der Konsumentenpreise voraussichtlich um rund 0.5 % sinken dürfte. Zudem kann der Vorschlag des Regierungsrats auch deshalb nur schwer nachvollzogen werden, weil den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft seit drei Jahren kein Teuerungsausgleich mehr ausgerichtet wurde. Im Wissen, dass bereits mehrere andere Kantone dem Vorschlag der SKOS nicht gefolgt sind und beschlossen haben, den Grundbedarf per den 1. Januar 2014 nicht zu erhöhen sowie in Übereinstimmung mit dem Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden lehnt der Gemeinderat die vorgeschlagene Erhöhung ab.

Fahrplan 2014

Für die Gemeinde Bretzwil relevant sind insbesondere die Fahrpläne der Linien 91 Waldenburg-Reigoldswil-Bretzwil und 116 Nunningen-Bretzwil-Grellingen, die ab dem 15. Dezember 2013 in Kraft treten werden. Die Anzahl der Kurspaare bleibt sowohl auf der Linie 91, wie auch auf der Linie 116 unverändert. Dies betrifft gleichzeitig auch die Verteilung der Kurspaare auf die Wochentage sowie innerhalb der einzelnen Tage, wobei bei einigen Kurspaaren anschlussbedingte Verschiebungen von wenigen Minuten erfolgen werden. Speziell aufgefallen sind dem Gemeinderat die Anschlüsse auf zwei Kurse der Linie 91. Von Montag bis Freitag kommt von Reigoldswil her ein Kurs in Bretzwil um 12.13 Uhr an. Gleichzeitig fährt ein Kurs der Linie 116 um 12.11 Uhr von Bretzwil nach Nunningen ab. In Anbetracht dieser Konstellation ist ein Umsteigen zwischen diesen beiden Kursen lediglich aufgrund von zwei Minuten nicht möglich, was zu prüfen und im Fahrplan 2014 nach Möglichkeit zu korrigieren ist. Im Weiteren kommt in Reigoldswil von Montag bis Freitag um 17.15 Uhr ein Kurs der Linie 70 von Liestal her an. Der Anschluss auf die Linie 91 nach Bretzwil erfolgt mit Abfahrt um 17.16 Uhr. Diese bereits heute mit einer Minute sehr kurze Umsteigezeit führte in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen. Folglich ist hier ein grösseres Zeitfenster einzuplanen. Ansonsten gibt der Fahrplanentwurf 2014 bezogen auf die Linien 91 und 116 gemäss der Einschätzung des Gemeinderats zu keinen Beanstandungen Anlass. An dieser Stelle gilt es ferner darauf hinzuweisen, dass das entsprechende Vernehmlassungsverfahren auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil publiziert wurde, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit hatten, ihre individuellen Wünsche direkt beim Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft anzubringen. Gespannt wartet der Gemeinderat zudem auf den Fahrplanentwurf 2015, der mit der Einführung der neuen Buslinie 74 von Laufen nach Liestal grössere Anpassungen mit sich bringen wird.

VERNEHMLASSUNGEN III

Aktualisierung Pflegeheimliste

Auf der Pflegeheimliste werden gemäss § 16 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter diejenigen Pflegeheime aufgeführt, die eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverbund abgeschlossen haben sowie einem von einer oder mehreren Gemeinden anerkannten Bedarf entsprechen. Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste wurde per den 1. Oktober 2011 vorgenommen. Seither sind in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen neue Betten geschaffen worden. Teilweise wurde auch der Name eines Alters- und Pflegeheims geändert. Dies betrifft das Zentrum für Wohnen und Pflege in Binningen mit einem Zuwachs von 72 Betten, das Alterszentrum in Birsfelden mit einem Zuwachs von 31 Betten, das begleitete Wohnen in der Stiftung Eben-Erzer in Frenkendorf mit einem Zuwachs von 28 Betten, das Alters- und Pflegeheim Brunnmatt in Liestal mit einem Zuwachs von 27 Betten, das Leben und Wohnen im Alter drei Linden in Oberwil mit einem Zuwachs von 91 Betten, das Alters- und Pflegeheim Madle in Pratteln mit einem Zuwachs von 2 Betten, die Nägelin-Stiftung in Pratteln mit einem Zuwachs von 14 Betten, das Seniorenzentrum Aumatt in Reinach mit einem Abbau von einem Bett sowie den Wegfall des Alters- und Pflegeheims Johanneshaus in Oberwil mit einem Abbau von 32 Betten. Unverändert geblieben sind die Angaben zum Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil mit insgesamt 67 Betten. Der Gemeinderat hat der Aktualisierung der Verordnung über die Pflegeheimliste in der vorliegenden Form zugestimmt.

Anpassung Normkosten Pflegeleistungen

Die aktuellen Normkosten, die seit dem 1. Januar 2012 gelten, wurden im Jahr 2011 aufgrund einer Zeitstudie und einer Analyse der Kostenrechnungen 2010 von 10 Baselbieter Alters- und Pflegeheimen bestimmt. Die Auswertung der Kostenrechnungen 2011 der 10 Referenzheime, die an der Zeitstudie teilgenommen haben, hat ergeben, dass die tatsächlichen Pflegekosten im Jahr 2011 höher lagen, als angenommen. Ein Grund für diese nicht unerhebliche Abweichung liegt darin, dass im Jahr 2010 noch mit vier Pflegestufen abgerechnet wurde. Ab dem Jahr 2011 kam das 12-stufige System zur Anwendung. Gestützt auf diese Ausgangslage sieht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Bedarf für eine Erhöhung der Normkosten von bislang Fr. 53.52 auf neu Fr. 62.23 pro Stunde. Diese Anpassung führt ab dem Jahr 2014 zu einer Mehrbelastung der Gemeinden von ca. 8.6 Mio. Franken. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass im Sinne einer Bereinigung der Kalkulationen von 2011 eine Erhöhung der Normkosten für Pflegeleistungen gerechtfertigt ist, wenn sich eine solche aufgrund der effektiven Nachkalkulation der Kostenrechnungen der Referenzheime ergibt. Nun hat die durch den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden vorgenommene kritische Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen, auf denen die Forderung nach einer Erhöhung der Pflegenormkosten basiert, jedoch offensichtliche Fehler zu Tage gebracht. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen würde die Erhöhung letztlich um Fr. 1.98 tiefer ausfallen, als von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geplant. Zusätzlich kann sich der Gemeinderat mit einer Erhöhung um weitere Fr. 2.80 auf insgesamt Fr. 59.30 pro Stunde aufgrund der Kalibrierung der beiden Pflegebedarfsinstrumente BESA und RAI einverstanden erklären. Die Feststellung, dass die Gesamttaxen für Pflege, Hotellerie und Betreuung der Baselbieter Heime in vielen Fällen deutlich über dem Niveau vergleichbarer Einrichtungen in den Nachbarkantonen liegen, muss nicht nur zu denken geben, sondern auch Anlass für entsprechende Massnahmen sein. Die massiv höheren Beiträge der Gemeinden werden eine weitere Entlastung bei den Ergänzungsleistungen zur Folge haben. Diese Reduktion der Ergänzungsleistungen, die alleine dadurch entsteht, dass die Gemeinden für die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Alters- und Pflegeheime zusätzliche Beiträge entrichten, ist deshalb vollumfänglich dem Anteil der Gemeinden an den Ergänzungsleistungen gutzuschreiben. Dies analog zur leider bislang ebenfalls noch nicht kompensierten Entlastung bei den Ergänzungsleistungen aus den beiden bisherigen Erhöhungen der Pflegenormkosten.

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Dies wird nun mein letzter Bericht im Mitteilungsblatt als Gemeindepräsident sein. Ich durfte immer viele positive Reaktionen aus der Bevölkerung entgegennehmen, zwischendurch auch Kritik. Ich versuchte das eine oder andere wichtige Thema aus meiner Sicht darzulegen und auch eine persönliche Note mitzugeben. Wenn ich nun auf meine fast 14 Jahre im Gemeinderat und die 6 Jahre als Gemeindepräsident zurückblicke, dann bin ich doch etwas stolz auf das, was in dieser Zeit alles umgesetzt wurde. Im Laufe der Zeit habe ich diverse Departemente geführt und dadurch auch eine gute Abwechslung gehabt. Zusammen mit der Umweltkommission habe ich verschiedene Umweltschutztage organisiert. Seit ein paar Jahren dürfen wir auch die Kinder der Jungschar an diesem Anlass begrüßen. Mittlerweile ist dieser Tag ein fester Bestandteil im Jahresprogramm der Jungschar, was mich sehr freut.

SCHÖNE ERINNERUNGEN AN EINEN UMWELTSCHUTZTAG:



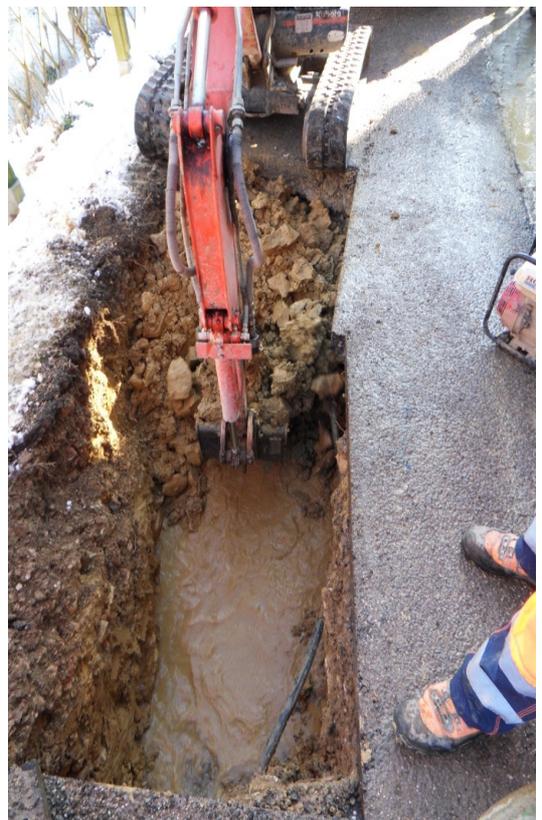
AUCH UNERFREULICHES:



Im Departement der öffentlichen Gebäude gab es auch immer so einiges Instand zustellen. Vor allem das Schulhaus mit seinen 40 Jahren braucht viel Unterhalt. So wurde das Dach erneuert, die Fenster ersetzt, die Turnhalle verkleidet, sämtliche Decken und Beleuchtungen in den Schulräumen ersetzt, nach und nach das ganze Schulhaus neu gestrichen und letztes Jahr konnten die alten Stühle ersetzt werden. Es waren und sind aber auch neue Bedürfnisse der Nutzer zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. So wurde der Chemieraum in ein Schulzimmer für die Integrative Schulungsform ISF umgebaut und im Gang das neue Schulleiterbüro realisiert. Der grösste Brocken allerdings war die Erweiterung der Bühne. Ich war damals sehr skeptisch, ob dieser Wunsch der Vereine sich in einem vernünftigen Mass umsetzen lassen würde. Die umfangreichen Abklärungen zeigten aber, dass dies in einem tragbaren finanziellen Rahmen machbar war. Die Arbeitsgruppe aus Vereinsmitgliedern und mir hat hier eine absolut gute Lösung realisiert, welche bei jedem Anlass seine Vorzüge zeigt.



Die Trinkwasserversorgung ist auch ein Teil unserer Infrastruktur, welcher immer viel Unterhalt benötigt. Aktuell wird das gesamte Leitungsnetz auf Undichtigkeiten untersucht, haben wir doch am Tag einen Verlust von ca 50'000 Liter Wasser. Leitungsbrüche gibt es jedes Jahr. Wenn das Wasser an die Oberfläche dringt, kann dies schnell geortet und repariert werden, verschwindet das Wasser aber im Boden, dann ist dies nicht so einfach feststellbar.



Im Jahr 2003 wurde das Pumpwerk saniert. Die ganze veraltete Infrastruktur ist erneuert und dem Stand der Technik angepasst worden. Auch die ganzen Leitungen im Reservoir Hollen wurden im Jahr 2007 komplett erneuert und die Bewirtschaftung der beiden Reservoirkammern konnte dadurch neu gelöst und verbessert werden.

Ich war bei diesem Umbau als Wasserchef und als Installateur tätig und es war ein sehr interessantes Projekt. Unsere Wasserversorgung ist einfach aufgebaut, in einem sehr guten Zustand und funktioniert, abgesehen von ein paar schlechten Leitungsstücken, einwandfrei. Die gute Wasserqualität wird denn auch bei den kantonalen Labormessungen bestätigt.

Unsere Strassen und Wege sind auch ein Teil in der Gemeinde, welcher immer nach Unterhalt schreit. Hier kann eine Menge Geld investiert werden, ohne dass wir scheinbar etwas davon sehen. Doch so ist es nicht. Wird der Unterhalt der Strassen vernachlässigt, so zerfallen einzelne Teile plötzlich in Löcherpisten. Darum muss im Frühjahr immer eine Bestandesaufnahme gemacht werden, um das Geld des Budgets am richtigen Ort einsetzen zu können. Während meiner Amtszeit ist die Verbindung von der Fluhgasse in den Fluhmattweg erstellt worden, auch das war ein spannendes Projekt. In jüngster Zeit haben wir versucht, von den Heissteerungen im Siedlungsgebiet wegzukommen und eine Alternative zu finden. Dies ist nicht ganz so einfach, doch es hat sich gezeigt, dass der Microsilbelag in der Dentschenstrasse gut hält und sich damit keine langen Beeinträchtigungen ergeben. Der Nachteil besteht darin, dass er relativ teuer ist. Kleinere Flickarbeiten machen wir mit einem sogenannten Kaltbelag, welcher zwar auch mit Splitt abgedeckt wird, dafür aber nicht an Schuhen und Reifen klebt.

Gesellschaftlich gab es so einiges, an dem ich teilnehmen konnte, das ich sonst nicht erlebt hätte. Davon haben mich besonders die verschiedenen Anlässe im Dorf und mit der Bevölkerung sehr gefreut. Ich habe immer sehr gerne zusammen mit Rolf Schweizer die Jubilare an ihren runden Geburtstagen besucht. Wir haben immer viel Wertschätzung erfahren und ich finde es eine gute Sache, dass der Gemeinderat persönlich einen Besuch abstattet. Viele interessante Gespräche haben dabei stattgefunden und das eine oder andere Mütterli aus längst vergangenen Zeiten ist uns erzählt worden.

Ebenso war die jährliche Seniorenausfahrt, an welcher ich als Gemeindepräsident teilnehmen durfte, immer ein ganz besonderer Tag. Im lockeren Rahmen konnte ich mit den Teilnehmern reden, zuhören, das gute Essen und das Programm geniessen.





Ich habe das Amt als Gemeinderat und auch als Gemeindepräsident gerne ausgeführt. Dies ist eine Erfahrung, die man nicht einfach so bekommt und in welcher ich sicherlich einiges lernen konnte. Natürlich gab es Momente, in denen ich mich geärgert habe, sei es über die Vorgaben und Einschränkungen vom Kanton oder über das fragwürdige Verhalten einzelner Einwohner, aber ich habe dies nie persönlich genommen. Daher konnte ich gut mit den weniger schönen Seiten des Amtes umgehen. Mir war es auch immer wichtig, dass es im Gremium gut funktioniert und ich darf sagen, dass dies überwiegend der Fall war und auch ist. Mit Ärger im Gremium wäre ich garantiert nicht so lange geblieben. Wir haben die Meinungsverschiedenheiten nie aus dem Gemeinderatszimmer hinaus getragen und konnten daher auch nach der Sitzung in der Blume noch "eins ziehen" gehen. Ich kann also diejenigen, welche sich eine Kandidatur für den Gemeinderat überlegen, nur herzlichst dazu ermuntern.

Für mich ist die Zeit gekommen, um aufzuhören. Ich möchte wieder mehr von meiner Freizeit für mich und meine Familie haben, den einen oder anderen Abend einfach mal nichts tun und das Wochenende ohne die Sitzungsvorbereitung geniessen. Die Gemeinde steht in einer guten Ausgangslage und für mich ist der Zeitpunkt zum Aufhören auf einem Höhepunkt. Auch kann so einem eventuellen Mehrfachrücktritt am Ende der Amtsperiode entgegengewirkt werden.

Ich möchte es nicht unterlassen, noch zu danken. Danke meinen aktuellen und auch ehemaligen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die schöne und tolle Zusammenarbeit, die Mithilfe und die Unterstützung, welche ich erfahren durfte. Danke den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil für das Vertrauen, welches Sie mir entgegengebracht haben und auch für die faire Kritik. Danke auch meiner Familie, welche doch viele Stunden auf mich verzichten musste. Viele Abende und auch an Samstagen war ich nicht zuhause oder ein gemeinsames Vorhaben musste zugunsten eines Gemeindefestens verschoben werden. Um das Amtsgeheimnis zu wahren, habe ich sehr wenig aus dem Gemeinderat zuhause erzählt und meine Familie hat auch nicht nachgefragt und das hat mir sehr geholfen. Liebe Susanne, Manuela und Melina, herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und schöne Sommerferien. Bleiben Sie gesund und munter.

**Gemeindepräsident
Peter Scheidegger**



VAKANZ IM GEMEINDERAT

Nach rund 13 ½ Jahren Tätigkeit tritt Peter Scheidegger per den 30. Juni 2013 aus dem Gemeinderat zurück. Die restlichen Mitglieder des Gemeinderats haben mit grossem Bedauern von diesem Rücktritt von Peter Scheidegger aus dem Gemeinderat, aber auch mit Verständnis für die nach fast 14 Jahren vorhandene Amtsmüdigkeit Kenntnis genommen und danken Peter Scheidegger für seinen langjährigen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Bretzwil.

Um für die Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin, einem geeigneten Nachfolger genügend Zeit zu haben, hat der Gemeinderat entschieden, die Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 erst **am 22. September 2013** durchzuführen.

Über die in der Regel nicht sehr arbeitsintensiven Sommermonate werden die bislang von Peter Scheidegger betreuten Departemente unter den restlichen Mitgliedern des Gemeinderats aufgeteilt. Bis zur Komplettierung des Gemeinderats und der anschliessenden Neuwahl übernimmt der Vizepräsident Manfred Röthlin interimistisch die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Um die Kontinuität wahren zu können, bleibt Peter Scheidegger Mitglied der Bau- und Planungskommission für den Ersatz der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum und den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3.

Der Gemeinderat bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner sich Gedanken hinsichtlich der Nachfolge von Peter Scheidegger zu machen. Für allfällige Fragen oder weitere Auskünfte zum Amt des Gemeinderats stehen Ihnen sämtliche Mitglieder des Gemeinderats oder der Gemeindeverwalter jederzeit gerne zur Verfügung.

Kandidaturen für die Ersatzwahl in den Gemeinderat können ab sofort und für eine Berücksichtigung in den offiziellen Wahlunterlagen **bis spätestens am 16. August 2013** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeinderat Bretzwil

DEPARTEMENTSVERTEILUNG

In Zusammenhang mit dem Rücktritt von Peter Scheidegger per den 30. Juni 2013 hat der Gemeinderat die bislang von Peter Scheidegger betreuten Departemente bis zur Wahl eines neuen Mitglieds in den Gemeinderat wie folgt verteilt:

Departement	Gemeinderat	Telefon
Präsidiales	Manfred Röthlin	061 941 25 48
Strassen-/Verkehrswesen	Hans Dettwiler	079 328 20 26
Wasser	Hans Dettwiler	079 328 20 26
Gebäude	Beat Müller	079 485 71 44

An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass ein neugewählter Gemeinderat nicht zwingend diese bislang von Peter Scheidegger betreuten Departemente übernehmen muss. Die Departementsverteilung wird nach der Wahl eines neuen Gemeinderatsmitglieds im Gemeinderat gemeinsam besprochen und festgelegt.

Gemeinderat Bretzwil

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2013**1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012**

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2012 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2012 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2013**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Revision Zonenreglement Siedlung

://: Der Revision des Zonenreglements Siedlung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

AUFTRAGSVERGABEN**Instandstellen Trottoir Baumgartenweg**

Othmar Stebler AG, Nunningen

Untersuchung Leitung Rappenlochquelle

Marquis AG, Füllinsdorf

Horizontalbohrung Kanalisation Dentschen

Marty Azmoos AG, Azmoos

Bauingenieur Verwaltung

Sutter AG, Arboldswil

Sanitärplaner Verwaltung

Sanplan AG, Liestal

Kontrolle Beleuchtungskandelaber

EBM Netz AG, Münchenstein

Holz spalten Brennholzbetrieb

Odermatt GmbH, Obbürgen

Wasserverlustanalyse Leitungsnetz

Riwatec AG, Richenthal

Altlastenuntersuchung altes Schulhaus

Holinger AG, Liestal

Elektroplaner Verwaltung

Elektro Degen AG, Bubendorf

Heizungs-/Lüftungsplaner Verwaltung

Scholer + Blatter AG, Liestal

Höhenaufnahmen Parzelle 1045

Geokestenholz, Seltisberg

Weidezaunübergänge Stierenberg

Arxhof, Niederdorf

Sanierung Entwässerung Lankweg

Altermatt AG, Nunningen

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 23. APRIL 2013

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung								
200119572	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation							
200119573	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation							
200119574	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV							
200119575	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt							
200119576	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz							
200119577	83.97 N	Netzwasser Werkhof							
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N			
Wassertemp. Grad Celsius	8.5	8.6	8.7	8.7	8.8	10.5			
Bakteriologische Resultate									
Aerobe mesoph. Keime mL	>300	99	2	0	8	1			
Enterokokken pro 100 mL	21	1	1	0	0	0			
Escherichia coli pro 100 mL	11	0	0	0	0	0			
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.			
Toleranzwerte									
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300			
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0			
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0			

Die Rappenlochquelle, die zum Zeitpunkt der Probenahme im Verwurf war, zeigte eine hohe Belastung mit Fäkalkeimen. Auch die Aumattquelle war vor der Aufbereitung mit Fäkalkeimen belastet.

Das an die Konsumenten abgegebene Trinkwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200120190 83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden flüchtige organische Substanzen analysiert, die ausschliesslich anthropogenen Ursprungs sind und in Spurenkonzentrationen von wenigen ng/L vorkommen können. Je intensiver genutzt eine Region ist, vor allem in Siedlungsgebieten desto eher besteht die Möglichkeit, dass im Trinkwasser VOC-Belastungen auftreten.

Das Untersuchungsprogramm umfasste:

- Flüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (Industriechemikalien, industrielle Ausgangs-, Zwischen- oder Nebenprodukte, zum Beispiel können diese bei der Chlorierung von Trinkwasser entstehen)
- Monozyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (Bestandteil von Industriechemikalien, Benzin)
- Alkane (typische Bestandteile von Brenn- und Treibstoffen, Lösungsmittel)
- Methyl-tert-butyl-ether sowie Ethyl-tert-butyl-ether (Benzinzusatzstoffe, Antiklopffmittel)
- Chlorbutadiene

Die Probe des Netzwassers aus dem Laufbrunnen beim Restaurant Eintracht entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

RÜCKTRITT SCHEIDEGGER PETER AUS DEM GEMEINDERAT

Peter Scheidegger wurde am 26. September 1999 für den Rest der Amtsperiode vom 1. Oktober 1999 bis am 30. Juni 2000 als Ersatz für den zurückgetretenen Peter Hess in den Gemeinderat gewählt. Nebst Peter Scheidegger gehörten damals Thomas Oehler als Gemeindepräsident sowie Daniel Lüthi, Werner Ampert und Monika Alispach dem Gemeinderat an.



Mit dem Rücktritt von Monika Alispach übernahm Peter Scheidegger ab dem 1. Juli 2007 als Vizepräsident interimistisch die Aufgaben des Gemeindepräsidenten. Am 21. Oktober 2007 konnte der Gemeinderat mit Beat Müller wieder komplettiert werden und in der Folge ist Peter Scheidegger am 27. November 2007 als Gemeindepräsident gewählt worden.

Anfänglich betreute Peter Scheidegger die Departemente Bürgerland, Zivilschutz, Fürsorgewesen, Umweltschutz, Militär sowie Bau- und Planungswesen. Per den 1. Januar 2006 ist Daniel Lüthi aus dem Gemeinderat zurückgetreten, was Peter Scheidegger zum Anlass genommen hat, sich innerhalb des Gemeinderats neu zu orientieren, in dem er seine bisherigen Departemente abgegeben und neu die Zuständigkeit für das Strassen- und Verkehrswesen, die Kanalisation, die Wasserversorgung sowie die gemeindeeigenen Gebäude übernommen hat.

In seiner rund 14-jährigen Amtszeit hat Peter Scheidegger das Wirken des Gemeinderats wesentlich mitgeprägt und erheblich zur guten Situation, insbesondere im Infrastrukturbereich beigetragen, in der sich die Gemeinde Bretzwil aktuell befindet.

Speziell gilt es in diesem Zusammenhang die Sanierung des Pumpwerks Aumatt sowie die Teilsanierung des Reservoirs Hollen, wo Peter Scheidegger als Mitarbeiter der Rosenmund AG, Basel aktiv mitgearbeitet hat, zu erwähnen. Im Weiteren zeichnete Peter Scheidegger für die Erweiterung und die Erneuerung der Bühne in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sowie die schrittweise Sanierung des Baumgartenschulhauses vom Dach bis zur Turnhalle verantwortlich.

Ebenfalls in die Amtszeit und in den Aufgabenbereich von Peter Scheidegger fiel die Erschliessung des Gebiets Gügler mit der Verlängerung des Fluhmattwegs sowie die Instandstellung zahlreicher Strassen und Wege der Einwohnergemeinde. Gleichermassen aktiv war Peter Scheidegger am Wiederaufbau des Bergrestaurants Stierenberg mit der Einsitznahme als Vertreter des Gemeinderats in die Baukommission beteiligt.

Als letztes grösseres Projekt begleitet Peter Scheidegger über seine Amtszeit hinaus den geplanten Ersatz der Holzschneitzelheizung im Gemeindezentrum sowie den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3.

Während seiner Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeindepräsident hat Peter Scheidegger jeweils am Montagabend an insgesamt 527 Sitzungen des Gemeinderats teilgenommen. In seiner Funktion als Gemeindepräsident hat er ab dem 1. Juli 2007 davon 237 Sitzungen geleitet.

Dazu kommen 31 Bürger- und Einwohnergemeindeversammlungen, 12 als Gemeindepräsident sowie unzählige weitere Kommissions- und anderweitige Sitzungen und Anlässe, an denen die Gemeinde Bretzwil durch Peter Scheidegger vertreten wurde.

Mit Peter Scheidegger verliert die Gemeinde Bretzwil einen äusserst kompetenten und engagierten Gemeinderat, der sich in den verschiedenen Gremien immer wieder sehr stark für das Wohl der Gemeinde Bretzwil eingesetzt hat.

Für die „gemeinderatslose“ Zukunft wünschen wir Peter Scheidegger alles Gute und die eine oder andere zusätzliche Stunde mehr Freizeit für seine Familie und seine Hobbys.

Gemeinderat Bretzwil

BANNTAG 2013

Am Auffahrtstag, den 9. Mai 2013 fand in Bretzwil der traditionelle Banntag statt. In früheren Zeiten gehörte der Bannumgang zu den Pflichten eines jeden Bürgers. Jedenfalls sagt die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil, dass man diese Pflicht im vorletzten Jahrhundert offenbar vernachlässigt hatte, denn im April 1876 beschloss die Gemeindeversammlung, den Banntag wieder einzuführen.



Daraufhin ersuchte die kantonale Direktion des Innern die Gemeinde, den Banntag am Auffahrtstag abzuhalten und die Grenzsteine zu besichtigen. Das Aufgebot richtete sich an 28 Bürger, für die der Gemeinderat eine Teilnahme als verbindlich erklärte. Obwohl diese Anordnung zwingend war, setzte sich der Anlass in den folgenden Jahren nie so richtig durch. Erst nachdem die Bürgergemeindeversammlung im Jahr 1958 erneut beschloss, den Brauch wiederzubeleben, entstand die heute noch gepflegte Tradition.

Seit dieser Zeit wird der Banntag in Bretzwil alle zwei Jahre durchgeführt und nach dem Auftakt durch die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil und der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten Peter Scheidegger nahmen in diesem Jahr rund 250 Einwohnerinnen und Einwohner, Heimwehbrätzbeiler oder sonst der Gemeinde Bretzwil verbundene Personen erfreulicherweise bei trockener Witterung den Grenzabschnitt gegen Reigoldswil und Seewen unter die Füsse.

Nach dem Aufstieg zur Eichhöhe, Balsberg und Schären folgte im Gebiet Schweini ein erster Halt. Vom Rottenchef Hans Dettwiler wurde an dieser Stelle das Projekt Mittelwald vorgestellt und der Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins Bretzwil, Manfred Röthlin informierte über die im Gebiet Balsberg laufenden Arbeiten für das Erstellen eines Naturlehrpfads. Den Abschluss machte Pfarrer Matthias Hillmann mit einer kurzen Andacht.

Nach der Pause ging es weiter über den Binzenberg, durch die Zwidenschlucht zum Zwidenrank, wo sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Znünihalt für die weitere Strecke stärken konnten. Das letzte Teilstück führte über das Gebiet Strick zum tiefsten Punkt der Gemeinde Bretzwil auf 597 m. ü. M., das Rechtenberghölzli, Stelli, Wäsch, Mettenbühl zurück zum Baumgartenschulhaus.

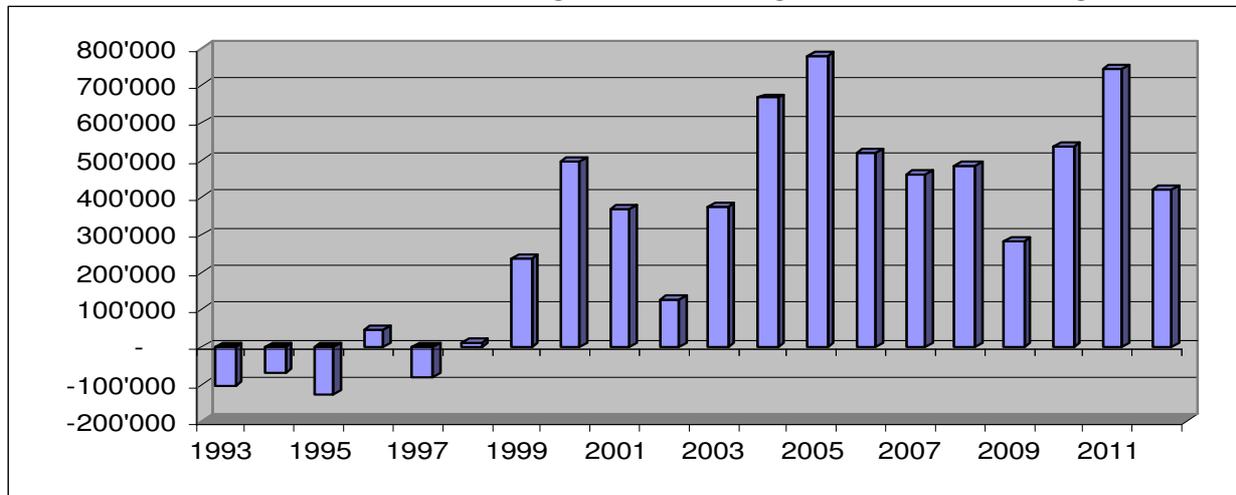
Der Abstieg vom Zwidenrank über das Gebiet Strick zur Kläranlage war mit Seilen gesichert, was das Passieren dieser Stelle erheblich vereinfachte und mit dazu beitrug, dass der Abstieg von sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Banntags trotz einigen Rutschpartien unfallfrei bewältigt werden konnte.



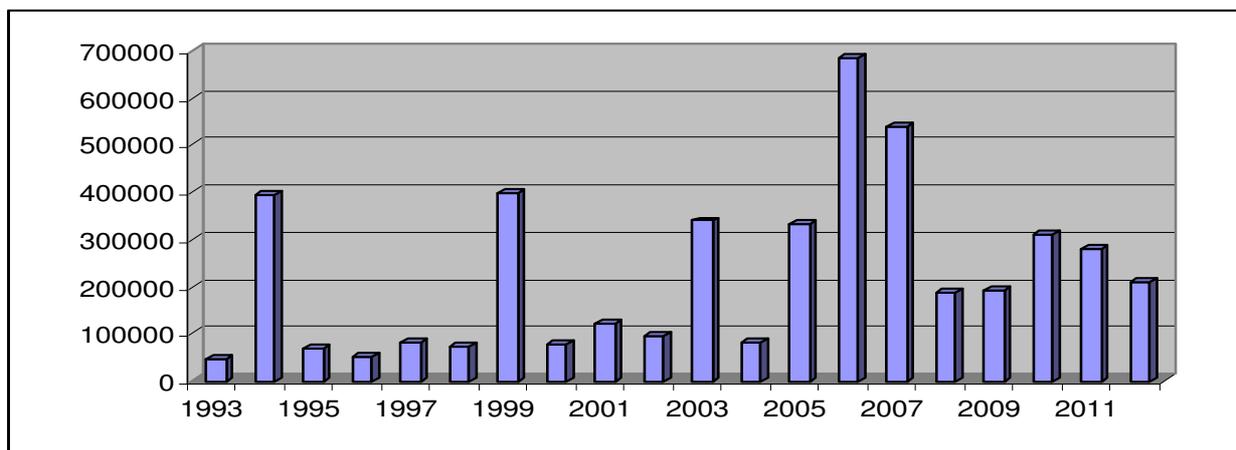
Für das leibliche Wohl war die Guggenmusig Chuestallrigger besorgt und nach der Rückkehr in die Turnhalle des Baumgartenschulhauses waren sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Gemeinde Bretzwil zu einem Mittagessen eingeladen, so dass auch der gesellige Aspekt dieses Anlasses nicht zu kurz kam und dabei alte Kontakte aufgefrischt, bestehende gepflegt oder neue geknüpft werden konnten.

ENTWICKLUNG FINANZEN EINWOHNERGEMEINDE

Ergebnis Rechnung Einwohnergemeinde 1993 - 2012 ohne zusätzliche Abschreibungen sowie Einlagen in Vorfinanzierungen



Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde 1993 - 2012



Über die letzten 20 Jahre betrug der Einnahmenüberschuss in der Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen bei einem Umsatz von im Schnitt Fr. 2'653'455.13 durchschnittlich Fr. 308'559.-- pro Jahr.

Mit diesem Ertragsüberschuss konnten die im Jahr 1993 noch vorhandenen Schulden in der Höhe von 2.3 Mio. Franken komplett zurückbezahlt sowie die getätigten Nettoinvestitionen von durchschnittlich Fr. 228'230.-- pro Jahr vollumfänglich abgeschrieben werden.

Mit einem durchschnittlichen Ertragsüberschuss von Fr. 1'285.43 weist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung über die vergangenen 20 Jahre ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Nettoinvestitionen betrugen Fr. 49'523.65 pro Jahr. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung resultierten ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'457.60 sowie Nettoinvestitionen von Fr. 1'221.14 pro Jahr.

Im Vergleich zum Jahr 1993 erhöhte sich das Eigenkapital in der Rechnung der Einwohnergemeinde, inklusive den Spezialfinanzierungen von Fr. 1'484'983.28 auf aktuell Fr. 2'744'625.85. Zudem besteht für den Ersatz der Holzschnitzelheizung und den Neubau eines Verwaltungsgebäudes eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 567'000.--.

In Anbetracht dieser Entwicklung der Finanzen der Einwohnergemeinde dürften die kommenden Projekte, wie die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse, der Ersatz der Holzschnitzelheizung und der Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie die Sanierung der Kanalisation aus finanzieller Sicht gut bewältigt werden können.

FUSSBALLTURNIER PRIMARSCHULE BRETZWIL



Am Mittwochnachmittag, den 24. April 2013 zogen wir unsere Turnsachen an. Wir gingen in die Halle und schossen uns ein. Auf der Bühne war das Publikum und die Verpflegung. Wir mussten gegen Ziefen, Nunningen und Seewen spielen.

Das Turnier startete um 13:45 und hörte um 17:00 auf. Es wurde mit 5 Feldspielern und mit einem Torwart gespielt. Ein Spiel dauerte 7 Minuten. Der erste Match war Bretzwil gegen Ziefen. Bretzwil gewann mit 1:0. Jede Mannschaft spielte 2 Mal gegen alle anderen Mannschaften. Schlussendlich gewannen wir (Bretzwil) wegen eines Tores.

Es hat allen viel Spass bereitet, sich mit anderen Klassen aus der Region zu messen.

Gino und Neil

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.**

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 80.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Gemeinderat Bretzwil

PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULJAHR 2013/2014

Beginn	Montag, 12. August 2013
Ende	Freitag, 4. Juli 2014
1. Semester	Montag, 12. August 2013 - Freitag, 17. Januar 2014
2. Semester	Montag, 20. Januar 2014 - Freitag, 4. Juli 2014

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerferien detaillierte Informationen.

In den Kindergärten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2013/2014

Kindergarten	Fabienne Rérat
1./2. Klasse	Bettina Bothe/Franziska Schmieman
2./3. Klasse	Esther Brodbeck
4./5. Klasse	Dominique Völkin/Vanessa Schlup
Schulleitung	Vanessa Schlup
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken/malerisches Gestalten	Monika Cadosi
Integrative Schulungsform (ISF)	Luzia Rudin
Vorschulheilpädagogik	Christine Dilschneider
Förderunterricht	Vanessa Schlup
Begabtenförderung	Vanessa Schlup
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

➤ Donnerstag, 1. Mai 2014	Tag der Arbeit
➤ Donnerstag, 29. Mai 2014	Auffahrt
➤ Freitag, 30. Mai 2014	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 9. Juni 2014	Pfingstmontag
➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!	

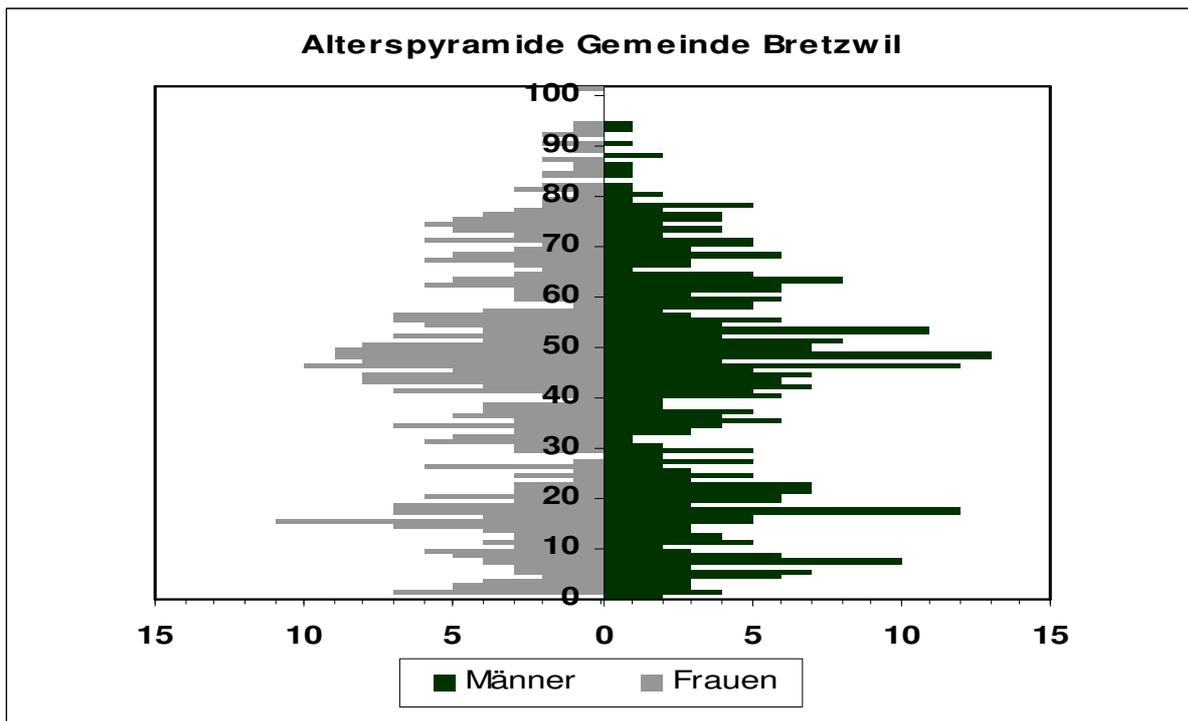
FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 28. September 2013
	Ende	Sonntag, 13. Oktober 2013
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 14. Oktober 2013
Weihnachtsferien	Beginn	Samstag, 21. Dezember 2013
	Ende	Sonntag, 5. Januar 2014
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 6. Januar 2014
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 1. März 2014
	Ende	Sonntag, 16. März 2014
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 17. März 2014
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 12. April 2014
	Ende	Sonntag, 27. April 2014
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 28. April 2014
Sommerferien	Beginn	Samstag, 5. Juli 2014
	Ende	Sonntag, 17. August 2014
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 18. August 2014

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2013

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	82	46	36	82	0	0	0
10 bis 19 Jahre	98	44	54	98	0	0	0
20 bis 29 Jahre	75	48	27	65	9	1	0
30 bis 39 Jahre	73	30	43	26	46	1	0
40 bis 49 Jahre	136	71	65	23	95	18	0
50 bis 59 Jahre	113	58	55	13	83	14	3
60 bis 69 Jahre	80	42	38	8	58	10	4
70 bis 79 Jahre	76	37	39	3	55	9	9
80 bis 89 Jahre	23	9	14	0	13	0	10
90 bis 99 Jahre	9	3	6	0	3	0	6
100 bis 109 Jahre	1	0	1	0	0	1	0
Total	766	388	378	318	362	54	32
In %	100	50.7	49.3	41.5	47.3	7.0	4.2



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	461	60.2
Röm.-kath.	104	13.6
Andere	45	5.9
Ohne	156	20.3
Total	766	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	697	91.0
Ausländer	69	9.0
Total	766	100.0

NATURSCHUTZ I

Viel Schönes, Seltenes, Schützenswertes und Interessantes gibt es in unseren Wäldern und Wiesen zu entdecken. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen die Rote Waldameise und das Langblättrige weisse Waldvögelein vorstellen. Beide Arten, ob Pflanze oder Insekt sind auf unseren Schutz angewiesen.

DIE ROTEN WALDAMEISEN



Rote Waldameisen sind ausgezeichnete Baumeister. Aus Pflanzenmaterialien und Erde errichten die Tiere riesige Nestkuppeln, die bis zu zwei Meter hoch werden und einen Durchmesser von fünf Metern erreichen. Eine enorme Leistung für die rund sechs Millimeter langen Insekten. Zumal das Transportgut, etwa Fichtennadeln oder Zweige nicht selten das Vierzigfache ihres Eigengewichts ausmacht. Ihre grossen Nestbauten sind in der Regel an sonnigen Waldrändern zu finden. In einem Ameisenhügel leben zwischen 200'000 und zwei Millionen Ameisen. In ihrem Bau befinden sich zahlreiche Gänge und Kammern. Sie dienen den Insekten unter anderem zur Eiablage, zur Aufzucht der Brut und als Vorratsspeicher. Das verzweigte System aus Räumen und Gängen setzt sich auch unterirdisch fort. Tief unter der Erde, quasi im Kellergeschoss des Hügels überdauert das Ameisenvolk die kalten Temperaturen im Winter. Alle Gänge sind so angelegt, dass kein Regenwasser eindringen kann.

Ein Ameisenhügel ist nie fertig gebaut, die Insekten nehmen stetig Veränderungen vor. Um beispielsweise Pilzbefall zu verhindern, schichten die Ameisen die obersten Lagen ihres Nests immer wieder rhythmisch um. Schäden, wie grössere Löcher können sie schon nach kurzer Zeit wieder schliessen. Um den auffälligen Bau herum verlaufen strahlenförmig angelegte Ameisenstrassen, die mit Duftstoffen markiert sind. Zur Nahrungssuche entfernen sich die Ameisen in einem Radius von etwa 50 Meter vom Nest und erklimmen dabei sogar die Wipfel der Bäume.

Räuber und Viehzüchter

Das Nahrungsspektrum der Roten Waldameise ist breit gefächert. Hauptsächlich ernährt sich das Ameisenvolk von verschiedenen Insektenarten, darunter vielen Forstschädlingen. Ihre Vorliebe für Raupen und Insektenlarven kommt den Bäumen und Sträuchern des Waldes zugute. Aufgrund ihres grossen Nahrungsbedarfs erbeuten Waldameisen in riesigen Mengen Larven anderer Insekten und tragen so dazu bei, die für den Wald schädlichen Tiere, etwa Kiefernspanner oder Frostspanner zu dezimieren. So werden mittlerweile sogar Ameisenvölker zur natürlichen Insektenvertilgung eingesetzt. In der Umgebung eines Ameisenhügels gibt es zum Beispiel so gut wie keine Eichenwickler, deren Raupen Eichen in grossem Stil befallen und ganze Bäume kahl fressen können.



NATURSCHUTZ II

Eine weitere Hauptnahrungsquelle der Roten Waldameisen ist der sogenannte Honigtau, den sie von Blatt-, Rinden-, Wurzel- oder Schildläusen "ernten". Diese Lausarten ernähren sich von Pflanzensäften. Den Teil der Flüssigkeit, den sie nicht verwerten können, scheiden sie wieder aus. Dieser Kot wird als Honigtau bezeichnet. Um an die zuckerhaltige Mahlzeit zu kommen, "melken" die Ameisen die Läuse. Sie trommeln mit ihren Fühlern auf deren Hinterleib, woraufhin die Laus einen Tropfen Honigtau abgibt. Die Ameisen nehmen den nahrhaften Stoff in ihrem Kropf auf und bringen ihn zum Nest. Waldameisen betreiben damit eine Art Viehzucht: Sie fördern die Vermehrung der Honigtauproduzenten, indem sie die Läuse vor Feinden, wie dem Marienkäfer schützen.

Gesundheitspolizei in Gefahr?

Waldameisen sind nützliche Helfer im Wald, da sie das ökologische Gleichgewicht stabilisieren. Neben ihrer Rolle als Schädlingsbekämpfer und Läusezüchter verbreiten sie die Samen von Pflanzen. Da die Ameisen auch Aas und kranke Tiere fressen, werden sie häufig als Gesundheitspolizei des Waldes bezeichnet. Durch den Abbau von Holz und Laub für den Nestbau tragen sie zudem zur Lockerung des Bodens und Bildung von wertvollem Humus bei. Nicht zuletzt dienen Ameisen als Futter für andere Waldtiere: Ameisen sind Nahrung von Vögeln, Eidechsen, Kröten, kleinen Schlangen und Spinnen.

LANGBLÄTTRIGES WEISSES WALDVÖGLEIN - EINE PRÄCHTIGE ORCHIDEE IN BRETZWIL



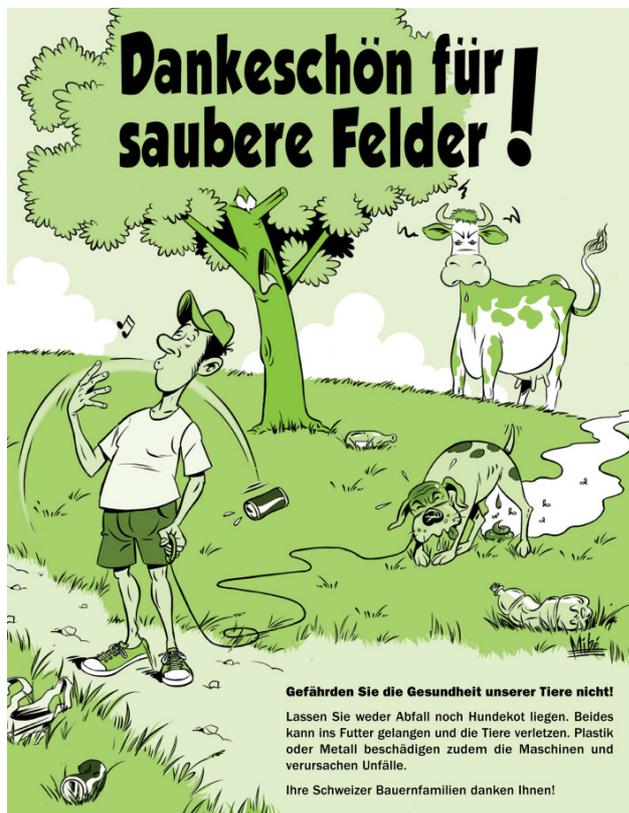
Mit Vorliebe kommen sie auf kalkhaltigen Böden, in lichten Eichen-, Buchen-, Föhren-, Kastanien- oder Mischwäldern vor. Die Gattung der Cephalanthera zählt zu den ursprünglichsten Vertretern der Orchideen, die nur ein fruchtbares Fruchtblatt besitzen. Eine weitere eigenartige Besonderheit des langblättrigen Waldvögleins ist, dass die Pflanze die Möglichkeit nutzt, sich vegetativ durch Wurzelknospen zu vermehren. Im Spätsommer werden an den unterirdischen Sprossen Knospen für den kommenden Frühling gebildet, die entweder Blüentriebe oder nur triebe mit Blätter entwickeln. Nach der Winterkälte treiben die Knospen aus und bilden beblätterte Stängel, die 20-50 Zentimeter hoch werden können. Am neuen Trieb werden 7 bis 10 zweizeilig angeordnete, langscheidige, lineal lanzettliche, grüne Blätter gebildet. Starke Pflanzen bilden darüber einen lockeren Blütenstand mit 10 bis 20 porzellanartigen, weissen, spornlosen Blüten, die sich meist nur halbwegs öffnen. Damit sich jede Blüte maximal entfalten kann, sind sie spiralgig auf dem Blütenstand angeordnet.

Nach der Bestäubung und der Befruchtung der Blüten schwillt der unterständige, grüne Fruchtknoten an. Es werden tausende Samen gebildet, die durch den Wind aus der reifen braunen Kapsel verbreitet werden. Da die Samen sehr klein und leicht sind, können sie über hunderte von Kilometern verteilt werden. Wo sie ankommen, braucht es zur Keimung einen spezifischen Mycorrhizapilz, der die Samen mit Nährstoff versorgt. Viele Samen werden jedoch keinen Pilz finden und nicht keimen. Bis aus dem gekeimten Orchideensamen eine blühende Pflanze entstanden ist, dauert es mehrere Jahre.



ABFALL AUF WIESEN UND FELDERN

Es gibt leider immer mehr Menschen, die den Abfall (zum Beispiel eine leere Getränke-, Essens- oder Zigarettenverpackung) dort wegwerfen, wo er gerade anfällt. Sei es auf dem Spaziergang durch die Natur oder beim Autofahren. Für die Bauernfamilien bedeutet dies, dass sie entlang von Wegen und Strassen immer mehr Zeit für das Zusammenlesen von Abfällen aufwenden müssen.



Liegt der Abfall in Wiesen und Feldern, die als Tierfutter genutzt werden, wird es kritisch: Erstens sieht man im hohen Gras den Abfall schlecht und zweitens findet die Futterernte heute mechanisch statt. Das heisst, eine Maschine mäht das Gras und schneidet es in kleine Teile, die dann siliert und für den Winter haltbar gemacht werden.

Harte Fremdkörper, wie Aludosen oder Plastikflaschen, aber auch verlorene oder liegen gelassene Nägel oder Drahtteile werden ebenfalls zerkleinert und gelangen so als spitze und gefährliche oder sonst schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere. Die Tiere erleiden innere Verletzungen und es kommt zu Entzündungen und Schmerzen. In der Folge fressen sie nicht mehr, magern ab und sterben im Extremfall.

Harte und starre Fremdkörper können zudem die Maschinen beschädigen. Gesundheitlich bedenklich sind auch Zigarettenstummel sowie Hundekot im Gras, das für die Tierfütterung bestimmt ist.



GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.

www.landwirtschaft.ch

Die Bauernfamilien danken Ihnen für das korrekte Entsorgen der anfallenden Abfälle. Sie leisten damit auch einen Beitrag an eine saubere und intakte Umwelt.

Schweizerischer Bauernverband

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis Mai 2013 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	22. März 2013	4. April 2013	7. Mai 2013	25. Mai 2013
Zeit:	10.07 - 11.22	06.09 - 07.39	14.27 - 15.57	18.37 - 19.52
Einsatzdauer:	75 Minuten	90 Minuten	90 Minuten	75 Minuten
Ort:	Reigoldswilerstr.	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Bretzwil	Nunningen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	92	304	218	205
Übertretungen:	0	40	40	41
Anteil in Prozent:	0.0 %	13.2 %	18.3 %	20.0 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2013

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Januar 2013	2'593	23	0.9 %
Februar 2013	2'478	199	8.0 %
März 2013	2'848	261	9.2 %
April 2013	3'188	296	9.3 %
Mai 2013	3'324	166	5.0 %
Total	14'435	945	6.5 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Tel. 061 927 11 11, www.bgv.ch erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

NACHBARRECHT I

Auszug aus dem kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB):

§ 129 Nachbarliche Zutrittsrechte

¹ Die Nachbarschaft hat das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedigungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

² Ebenso darf für den Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

³ Wer ein solches Recht ausüben will, muss der Nachbarschaft oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

§ 130 Einfriedungen

¹ Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

² Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998.

§ 131 Pflanzen

¹ Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

³ Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen, usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

⁴ Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 132 Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

² Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

§ 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

¹ Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

NACHBARRECHT II

§ 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion beziehungsweise durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

§ 135 Fahr- und Wenderecht für landwirtschaftliche Maschinen

¹ Sofern es aufgrund der örtlichen Situation notwendig ist, ist es auf offenem Feld für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (pflügen, säen, ernten, usw.) gestattet, das anstossende Grundstück auf der Längsseite mit landwirtschaftlichen Maschinen zu befahren und mit diesen an der Schmalseite des Nachbargrundstücks auf einem Abschnitt bis zu dreieinhalb Meter zu wenden.

² Dieses Fahr- und Wenderecht ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

§ 136 Winterweg

¹ Das Winterwegrecht besteht, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, von Mitte November bis Mitte März.

² Es ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden. **Im Siedlungsgebiet müssen die Hunde generell an der Leine geführt werden.**

Während der **Hauptsetz- und Brutzeit (April - Juli)** sind die Hunde im Wald und an den Waldsäumen an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit gilt die Leinenpflicht für diejenigen Hunde, welche nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen.

Gemeinderat Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1480: 2'422 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Nr. 21b, Hofraum, Garten, Acker, Wiese „Hargarten“. Veräusserer: Plattner Walter, Bretzwil, Eigentum seit 29.11.1966. Erwerber zu ME: Plattner-Müller Christian und Claudia, Bretzwil.

Kauf. Anteil an Parzelle 1172: 1'854 m², Acker, Wiese, Weide „Rennebach“. Veräusserer: Häner Josef, Nunningen, Eigentum seit 12.9.1983. Erwerber zu GE: Wagner-Meier Peter und Heidi, Bretzwil.

BAUGESUCHE

0570/2013. Bauherrschaft: Häring-Reinhart Ursula, Untere Hofackerstrasse 1, 4414 Füllinsdorf. Projekt: Remise und Fassadenänderung, Parzelle 1404, Hofgut Ramstein 12. Projektverantwortliche Person: RHG Architektur AG, Weissensteinstrasse 81, 4503 Solothurn.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Mujdza Salim	Hauptstrasse 45
Kilcher-Hartmann Raimund und Verena	In der Rösi 6
Kilcher Christoph	In der Rösi 6
Scholer Silvan	Fluhmattweg 8
Helfenfinger Markus	Reigoldswilerstrasse 18
Wolf Katrin	Hof Felken 34
Deppe Maik	Hauptstrasse 54
Podmokly Slawomir	Hauptstrasse 26
Walpen Marcel	Sägegasse 4
Borzellino Samantha	Reigoldswilerstrasse 13
mit Vanessa, Laura und Valentin	
Bogacz Piotr	Hofgut Ramstein 12
Müller-Schaub Remo und Jacqueline	Hagmattstrasse 11
mit Patrick	
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32



Wegzüge

Dabrowski Daniel	nach Polen
Fischer Monika	nach Reinach
Meury Sven	nach Blauen
Diggelmann David	nach Allschwil
Braun-Thibaut Elke	nach Zullwil
König Richard	nach Brislach
Trösch-Imobersteg Heidi	nach Aesch
mit Leonie und Leandra	
Diggelmann-Olloz Claudia	nach Laufen
Alispach-Sigg Reto und Monika	nach Arlesheim
Alispach Lisa	nach Arlesheim
Amport Hansueli	nach Zullwil
Kasprowicz Tomasz	nach Polen



Geburten

30. März 2013	Borer Nevio , Sohn des Borer Stefan und der Borer geb. Altermatt Carmen, wohnhaft an der Hauptstrasse 25.
13. Juni 2013	Straumann Matti , Sohn des Straumann Bernhard und der Straumann geb. Ruchti Susanne, wohnhaft auf dem Hof Oberfeld 32.



Todesfälle

4. Juni 2013	Jörg-Abt Mimi , von Lützelflüh BE, wohnhaft gewesen am Rüteliweg 3, im 85. Altersjahr.
--------------	---

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2013

766 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 11. April 2013 konnte **Liana Berglas-Chiaradia** am Bühlweg 20 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 31. Mai 2013 konnte **Leo Menini-Schweizer** am Mettenbühlweg 4 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 8. Juli 2013 bis Freitag, 19. Juli 2013

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 24. Juni 2013 bis Freitag, 28. Juni 2013

durch den Brunnenmeister David Affolter abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 12. Juli 2013** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am:

Seniorenausfahrt 2013

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MONTAG, 26. AUGUST 2013

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 16. September 2013 bis Samstag, 28. September 2013** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Voranschlag 2014

Wünsche und Begehren zu den Voranschlägen 2014 der Einwohner- und Bürgergemeinde können bis am **Freitag, den 30. August 2013** schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Voranschläge nicht mehr berücksichtigt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 28. September 2013

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2013

- Samstag, 9. November 2013

↓ **Talon bis zum 27. September 2013 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 28. September 2013

Name: Strasse:

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 20. September 2013 und Samstag, 21. September 2013 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 10. September 2013

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir möchten allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil noch einen schönen und erholsamen Sommer wünschen und Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen danken.

Der Vorstand

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 10. September 2013 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Turnverein Bretzwil



Anmeldungen für die aktive Teilnahme bis am Samstag, 10. August 2013 an Lisä Häner, Unterrotenweg 13, 4208 Nunningen. haenerannelise@gmail.com. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt. Der Spielplan wird zwei bis drei Tage vor dem Turnier per Email zugestellt.

Spielregeln: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 1995 und älter mindestens 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams mindestens 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche willkommen! Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen. Die Beachvolleyballregeln sowie das Regelblatt werden mit dem Spielplan zugeschickt. Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Einsatz: Fr. 50.-- (wird in bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Damenvolleyballmannschaft TV Bretzwil

→ **Das Beach-Volleyballfeld auf dem Baumgartenarteal wird durch den TV Bretzwil unterhalten und steht während der Sommermonate jedermann zur freien Verfügung.**



Bibliothek Bretzwil

In den Sommerferien 29. Juni bis 10. August 2013
ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:
Jeweils Samstag: 10 - 12 Uhr

**Hörbücher, DVD-Filme, viele neue Bücher
für Erwachsene und Kinder**



Muki Turnen

Hallo

Das Turnen ist für Mütter/Väter/Omas/Opas/Gotti/Götti/Tante/Onkel und Kinder (3 - 5 Jahre) bestimmt und soll dem Kind, wie auch den Erwachsenen Spass an der Bewegung vermitteln.

Es findet immer noch dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr in der Turnhalle statt!

Isabelle Hug, Grubenackerweg 6, 4417 Ziefen, 061 931 45 55

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2013

Datum	Verein	Anlass
Juli 2013		
August 2013		
13.08.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation 2014
18.08.2013	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Andacht mit Picknick in Seewen
24.08.2013	Turnverein Bretzwil	Fussballturnier
25.08.2013	Turnverein Bretzwil	17. Beachvolleyball-Turnier
26.08.2013	Gemeinde Bretzwil	Seniorenausfahrt
31.08.2013	Försterverband beider Basel	Regionale Holzhauermeisterschaften
September 2013		
04.09.2013	Feuerwehr Bretzwil	Inspektion BL Gebäudeversicherung
10.09.2013	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.09.2013	Senioren Reigoldswil Umgebung	Herbstfahrt ins Emmental
20.09.2013	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Platzkonzert in Lauwil
26.09.2013	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Besuch im APH Moosmatt

SPITEX à la carte
rundum betreut und begleitet

Seit März 2013
Mehr Spitex, nach Ihrem Bedürfnis.



Eine Dienstleistung der Spitex Regio Liestal.


10
Jahre

Spitex Regio Liestal, Schützenstrasse 10, 4410 Liestal,
 Tel. 061 921 07 00, info@spitexrl.ch, www.spitex-regio-liestal.ch

SPITEX
 100 und 200 Jahre
 REGIO LIESTAL



Försterverband beider Basel

Kantonaler Holzhauereiwettkampf am 31. August 2013 in Bretzwil

Nach den abwechslungsreichen und gelungenen Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2012 richtet sich der Blick nach vorne. Bekanntlich findet alle vier Jahre der kantonale Holzhauerwettkampf statt. Bereits zum zweiten Mal wird der Anlass in Zusammenarbeit mit dem Forstpersonalverband des Kantons Solothurn durchgeführt.

SPANNENDE WETTKÄMPFE

Nachdem der Anlass vor vier Jahren im Kanton Solothurn stattfand, gastiert der Wettkampf in diesem Jahr wieder im Baselbiet. Das OK unter der bewährten Leitung von Hans Dettwiler hat die Arbeit bereits aufgenommen.

Der Försterverband beider Basel freut sich auf die Teilnahme vieler Wettkämpfer, auf die aktive Mithilfe seiner Mitglieder, auf die Unterstützung der Sponsoren und natürlich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Försterverband beider Basel

Reklame

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46



Sie träumen vom Eigenheim? **Wir sorgen für das solide Fundament.**

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Beratung vor Ort
Persönlich
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe

Immer haben wir aktuelle Angebote
 im Schaufenster in Reigoldswil für
 Sie bereitgestellt, schauen Sie doch mal rein.

Nach Vereinbarung können wir
 Sie auch im Laden empfangen.

- Verkauf von Computer
- Prüfen und reparieren
- Virenschutz einrichten
- Viren entfernen
- Daten sicher verwalten
- Internet einrichten
- Kurse (Word, Mail)

Kontakt:

Gaetano Müller
 061-941 19 80
 079-325 35 75

Hof Hausmatt - 4426 Lauwil
www.basisinformatik.ch
info@basisinformatik.ch



**Ihr Wohnfachgeschäft
 in der Region**

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
 TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Zu vermieten in Bretzwil:

ab 1. September 2013

**3 1/2-Zimmer-Wohnung
 mit 2 Sitzplätzen, Garage,
 Gartencheminée**

Bühlweg 20 - Berglas Liana

Miete: Fr. 1'400.--, exkl. Nebenkosten

Tel. ab 18.00 Uhr:

061 941 19 12 / 061 941 18 57



HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

WERKZEUGE ♦ EISENWAREN ♦ TÜRBESCHLÄGE
MÖBELBESCHLÄGE ♦ SCHRAUBEN & DÜBEL
... UND VIELES MEHR

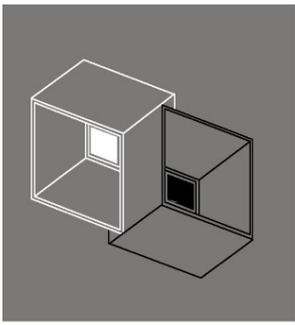




KEINER WIE STEINER

4416 BUBENDORF ♦ KANTONSSTRASSE 7 ♦ Tel. 061 931 37 27 ♦ info@steiner-handel.ch

LADENÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG VON 8 BIS 12 UHR



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch